

29. Jahrgang, Nr. 39

3. Juni 2008

Seite 1 von 2

Inhalt

- 1. Änderung
der Prüfungsordnung
für den Bachelor-Studiengang
Audiovisuelle Medien (Kamera) /
Audiovisual Media (Camera)
des Fachbereichs VIII
der Technischen Fachhochschule Berlin

vom 13. 11. 2007

**1. Änderung der
Prüfungsordnung
für den Bachelor-Studiengang
Audiovisuelle Medien (Kamera) / Audiovisual Media (Camera)
des Fachbereichs VIII
der Technischen Fachhochschule Berlin**

vom 13. 11. 2007

Gemäß § 71 Abs. 1, Satz 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 13. 02. 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert am 12. 07. 2007 (GVBl. S. 278), ändert der Fachbereichsrat des Fachbereichs VIII die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Audiovisuelle Medien (Kamera) vom 12. 07. 2005 (A.M. 148/05):*

1. § 6 erhält folgenden Wortlaut:

„§ 6 Abschlussprüfung

- (1) Die Abschlussprüfung besteht aus der Bachelorarbeit und der mündlichen Abschlussprüfung gemäß RPO III. Die Abschlussarbeit ist im letzten Fachsemester über einen Zeitraum von drei Monaten anzufertigen und stellt ein Modul mit 12 Credits dar. Den Beginn der Abschlussarbeit legt der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem/der Studierenden fest.
 - (2) Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit sind die bestandene Zwischenprüfung gemäß § 5 und der erfolgreiche Abschluss der Module des 3. bis 7. Studienplansemesters gemäß Studienplan im Umfang von 144 Credits.
 - (3) Während der Bearbeitungszeit hat der/die Studierende Anspruch auf eine angemessene Betreuung. Der/die Studierende hat die betreuende Lehrkraft über den Fortgang der Arbeit zu informieren.
 - (4) Die mündliche Abschlussprüfung (Kolloquium) ist ein Modul von 6 Credits“
2. Vorstehende Änderung wird mit der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TFH wirksam. Sie gilt für alle bereits eingeschriebenen Studierenden, die noch nicht mit der Bearbeitung des Moduls Abschluss- bzw. Bachelorarbeit begonnen haben.

*) bestätigt am 26. 05. 2008